

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Drucksache 5/5401)

Der Hauptausschuss möge im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren folgenden Änderungsantrag ins Plenum des Landtages einbringen:

Sorben/Wenden-Landesbeauftragte(r)

Es wird ein Paragraph 5b „Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten“ nach Punkt 9 unter Ziffer 9a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 5b Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten

(1) Der Ministerpräsident setzt einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ein. Der Dachverband nach § 4a dieses Gesetzes ist vor der Einsetzung des Landesbeauftragten durch den Ministerpräsidenten anzuhören. Die Staatskanzlei unterstützt den Beauftragten bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

(2) Der Beauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung und Weiterentwicklung der eingegangenen internationalen und landesrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Sorben/Wenden zu begleiten und sicherzustellen. Dabei berät und informiert er die Landesregierung in Fragen der Minderheitenpolitik ressortübergreifend, pflegt und fördert Kontakte zu sorbischen/wendischen Organisationen und Einrichtungen, arbeitet mit Interessenvertretungen der Sorben/Wenden auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene zusammen, vertritt das Land in beratenden Gremien beim Bundestag und bei der Bundesregierung. Der Beauftragte unterstützt die Zusammenarbeit und Tätigkeit der kommunalen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

(3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 2 ist der Landesbeauftragte an allen Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben der Landesregierung zu beteiligen, soweit sie die Rechte der Sorben/Wenden berühren.

(4) Jede Person hat das Recht, sich mit Bitten, Beschwerden und Anregungen direkt an den Landesbeauftragten zu wenden.

(5) Ein ehrenamtlicher Beauftragter erhält eine Aufwandsentschädigung.“

Begründung:

Ein Landesbeauftragter für sorbisch/wendische Angelegenheiten sollte unbedingt

eingeführt werden. Nicht nur unproduktive Konflikte könnten damit vermieden, sondern praktische Dinge viel schneller mit den sorbisch/wendischen Gremien geklärt werden.

Die in der Verfassung definierte Minderheitenpolitik des Landes Brandenburg könnte durch eine professionelle und institutionalisierte Koordination der sorbischen/wendischen Angelegenheiten noch besser zur Geltung gebracht werden.

Die guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit einem ähnlichen Modell sprechen ebenfalls für die Einsetzung eines/einer Sorben/Wenden-Beauftragten.

Die Fassung dieses Vorschlages lässt offen, ob der Beauftragte haupt- oder ehrenamtlich tätig wird. Dafür ist jedoch die Unterstützung durch die Staatskanzlei sowie eine Aufwandsentschädigung im Falle einer Ehrenamtlichkeit neu hinzugekommen. Damit wäre eine Konstruktion wie in Schleswig-Holstein möglich.

Potsdam, den 13. Mai 2013



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL